



MEDIENMITTEILUNG

Fachtagung 2023 im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) zum 110-jährigen Jubiläum des SVBB-ASCP:

Selbstbestimmtes Wohnen in Gefahr

Udligenswil, 11.09.2023 – „Selbstbestimmtes Wohnen“ ist das Thema der bevorstehenden KES-Fachtagung des SVBB-ASCP, die am Donnerstag, 14. und Freitag, 15. September 2023 in Thun durchgeführt wird. Die „Wohnfrage“ gehört zu den wichtigsten und sensibelsten Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz. Wann ist die Fremdplatzierung eines Kindes legitim? Gibt es bei demenzkranken Personen Alternativen zum Heimeintritt? Anlässlich des 110-jährigen Jubiläums des SVBB-ASCP stehen zentrale Anliegen der Berufsbeistandspersonen wie Weiterbildung, fehlende Ressourcen und Anerkennung sowie die Forderung nach einem verbindlichen Berufsbild zur Diskussion.

Im Mittelpunkt der diesjährigen KES-Fachtagung, die in enger Zusammenarbeit mit der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) durchgeführt wird, stehen die Förderung der Selbstbestimmung und der Schutz der Würde von betroffenen Personen sowie das Wohl von Kindern. Diese zentralen Aspekte haben eine immense Bedeutung für alle Mitarbeitenden der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) und Berufsbeistandschaften. Die Wohnfrage, resp. Wohnentscheidung, ist eine der wichtigsten Aufgaben im Berufsalltag von Berufsbeistandspersonen und hat einen enormen Einfluss auf die Lebensqualität der betroffenen Menschen. Der immer knappere Wohnraum verschärft die Situation zusätzlich.

Expertinnen und Experten beleuchten die Tragweite und Bedeutung von Interventionen im Kindes- und Erwachsenenschutz an der KES-Fachtagung 2023 in Thun aus verschiedenen Perspektiven. Dazu gehören Kinder und deren Eltern, Erwachsene im Alter aber auch junge Erwachsene, sowie das Helfernetz. Ziel ist es, die Auswirkungen von Wohnentscheidungen für die betroffenen Personen aus unterschiedlichen Blickwinkeln darzulegen. Ebenso werden Fragen zur Legitimität von Fremdplatzierungen bei Kindern, Alternativen zum Heimeintritt bei Demenzkranken und die Rollenaufteilung bei der fürsorglichen Unterbringung intensiv diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung stellt die angemessene Einbeziehung des nahen Umfelds der Betroffenen dar.

110 Jahre SVBB-ASCP und 10 Jahre KESR: Rückblick und Ausblick

Die aktuelle Fachtagung markiert das 110-jährige Bestehen des Berufsverbands SVBB-ASCP und das zehnte Jahr des aktuellen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR). In diesem Zusammenhang reflektieren Vertreter und Vertreterinnen des SVBB-ASCP die Entwicklung der Berufsbeistandschaft sowie die Auswirkungen des revidierten KESR auf die Arbeit der Berufsbeistandspersonen. Die Geschichte des SVBB-ASCP, seine Verbandsarbeit und die Anforderungen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts werden beleuchtet.



Rolle und Aufgaben der Beistandspersonen im Fokus

Die Arbeit der Beistandspersonen konzentriert sich auf die persönliche Betreuung, Vertretung und Begleitung der anvertrauten Personen gemäss den Aufgabenbereichen der KESB. Ziel ist es, betroffenen Personen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen und ihre rechtlichen Ansprüche zu schützen. Die Beistandspersonen agieren unabhängig und verfügen über die notwendigen Fachkompetenzen. Sie setzen sich für die Balance zwischen Selbstbestimmung der Klienten und Klientinnen und ihrem Schutz ein. Die Beziehung basiert auf Vertrauen, Schweigepflicht und dem Respekt vor den Grundrechten der verbeiständeten Personen.

Fortbildung als Schlüssel zur Kompetenzsteigerung

Die kontinuierliche Fortbildung wird vom SVBB-ASCP als Schlüssel zur Steigerung der bestehenden Fachkompetenz betrachtet. Sie fördert zudem die Arbeitszufriedenheit und stärkt das Berufsbild der Berufsbeistandspersonen. Die Fachtagung 2023 des SVBB-ASCP zielt darauf ab, Berufsbeistandspersonen in ihrem beruflichen Alltag fachlich zu unterstützen und die berufliche Vernetzung zu fördern. Referate und praxisorientierte Workshops in Deutsch und Französisch bieten Raum für Reflexion und den interpersonellen Austausch von Erfahrungen.

Höhere Ansprüche an Kindes- und Erwachsenenschutz

Die seit Jahren kontinuierlich steigenden Erwartungen von Öffentlichkeit und Politik an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) erfordern gezielte Massnahmen. Die aktuellen KOKES-Empfehlungen sollen dazu verhelfen, die Arbeitsbedingungen der Berufsbeistandspersonen zu verbessern, was sich schlussendlich auch positiv auf die Arbeitsbeziehung zu den Klienten und Klientinnen auswirken wird. Hierzu braucht es vor allem den politischen Willen, diese umzusetzen.

Verbindliches Berufsbild gefordert

Die steigenden Herausforderungen in Bezug auf fachliche, soziale und interkulturelle Kompetenzen für Berufsbeistandspersonen sind unverkennbar. Dies verdeutlichen zwei SVBB-Umfragen zur Arbeitszufriedenheit von 2017 und 2021. „Trotz hoher Arbeitsbelastung und unzureichenden Ressourcen für eine Professionalisierung ist die Zufriedenheitsrate der Berufsbeistandspersonen mit über 80% erstaunlich hoch. Gemäss SVBB-ASCP muss die Wertschätzung gegenüber den Berufsbeistandspersonen in der Öffentlichkeit gestärkt werden, um die Fluktuation zu verringern. Als Verband setzen wir uns für eine verbesserte Ressourcenausstattung, Weiterbildung und Qualitätssicherung ein, um den Berufsstand weiter zu stärken. Eine Zertifizierung sowie weiterführende Projekte durch den Verband sind in Vorbereitung“, betont Markus Odermatt, Geschäftsführer des SVBB-ASCP.

Die Begriffe „Berufsbeistandsperson, Berufsbeistand oder Berufsbeiständin“ sind bis heute keine geschützten Berufsbezeichnungen. Aktuell existiert noch kein anerkannter Berufsabschluss für Personen, die Mandate im KES-Bereich führen. Diese Berufsbezeichnung wird für Angestellte im öffentlichen Dienst verwendet, die Mandate im Auftrag der KESB im Kindes- und Erwachsenenschutz übernehmen. Die Ausbildungswege und beruflichen Verläufe von Berufsbeistandspersonen sind vielfältig. Einige Kantone verlangen jedoch einen Bachelor-Abschluss in Sozialer Arbeit einer FH als Einstellungsvoraussetzung. Dennoch gewährleistet diese Grundausbildung allein nicht zwangsläufig die erforderliche Qualifikation.

SVBB
ASCP
ASCP



Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen
Association suisse des curatrices et curateurs professionnels
Associazione svizzera delle curatrici e dei curatori professionali

Die entsprechende Qualifikation kann über verschiedene Ausbildungs- und Berufswege erlangt werden. Aufgrund der hohen Anforderungen an Beistandspersonen ist eine Zertifizierung anhand definierter Minimal Kriterien von erheblichem Nutzen, insbesondere für die Betroffenen.

SVBB-ASCP – Der Schweizerische Verband der Berufsbeistandspersonen

Der SVBB-ASCP, gegründet 1913, vereinigt heute mit knapp 1700 Mitgliedern rund 70% der Berufsbeistandspersonen der Schweiz. Der SVBB-ASCP gilt als wichtiger Gesprächspartner für die politischen Entscheidungsinstanzen bei der operativen Gestaltung der Betreuungsarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz. Der SVBB ist in sieben Regionalgruppen organisiert und verfügt über eine zentrale Geschäftsstelle.

Veranstaltung

Wann: Donnerstag/Freitag, 14./15. September 2023

Wo: Congress Hotel Seepark, Seestrasse 47, Thun

Weitere Auskünfte

Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB-ASCP)

Herrn Dominic Frei

Co-Präsident SVBB-ASCP

Tel. 077 492 08 16 / dominic.frei@bern.ch

Herrn Markus Odermatt

Geschäftsführer SVBB-ASCP

Tel. 031 311 51 44 / info@svbb-ascp.ch